Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/8/31 8Ob505/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.1992

Norm

ABGB §726

Rechtssatz

Da nach der ausdrücklichen Anordnung des § 726 letzter Satz ABGB die Legatare als Erben betrachtet werden beziehen sich deren festzustellende Erbquoten richtigerweise auf den gesamten, wenngleich durch die Legate belasteten Nachlaß.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 505/91
  Entscheidungstext OGH 31.08.1992 8 Ob 505/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0012809

Dokumentnummer

JJR_19920831_OGH0002_0080OB00505_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at